



# **JAHRESVORSCHAU DES BMGFJ 2007**

AUF DER GRUNDLAGE DES

**ARBEITSPROGRAMMS DER KOMMISSION FÜR 2007**

SOWIE

**DES 18-MONATE PROGRAMMS DER DEUTSCHEN,  
PORTUGIESISCHEN UND SLOWENISCHEN PRÄSIDENTSCHAFT**

# Inhaltsverzeichnis

A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION.....	3
Strategische Initiativen .....	3
Gemeinschaftsmaßnahmen für sichere und effiziente Gesundheitsdienste.....	3
Weißbuch über die Gesundheitspolitische Strategie .....	5
Vorrangige Initiativen .....	6
Weißbuch über Ernährung .....	6
Mitteilung über Organspende und Transplantation.....	6
Mitteilung über die Tiergesundheitsstrategie 2007-2013 .....	7
Verordnung 1774/2002/EG über tierische Nebenprodukte .....	7
Überarbeitung der Richtlinie 88/378/EG über Sicherheit von Spielzeug .....	8
Vereinfachungsinitiativen.....	8
Vereinfachung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates über Kosmetika .....	8
Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG über die in der Humanmedizin und der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte .....	9
Verordnung 258/97/EG über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten .....	9
Überarbeitung der bestehenden Vorschriften über eine allgemeine Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung.....	10
B) VON DER KOMMISSION BEREITS VORGELEGTE LEGISLATIVVORSCHLÄGE ODER MITTEILUNGEN, DIE IN VERHANDLUNG STEHEN: .....	10
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2007- 2013).....	10
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004.....	11
Überprüfung (Review) der Gemeinschaftsgesetzgebung zu Medizinprodukten .....	12
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern .....	13
Vorschlag für eine Verordnung über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen sowie Produkten, die solche Felle enthalten, in bzw. aus der Gemeinschaft .....	13
Verordnung über Zusatzstoffe sowie über Aromen in Lebensmitteln sowie über Enzyme in Lebensmittel .....	14
Verordnungen des Rates .....	14
- über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen .....	14
- zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau/die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel.....	14
C) OPERATIVES PROGRAMM DES RATES.....	15
Familie .....	15
Jugend .....	16
Gesundheit.....	16

Veterinärwesen.....	17
Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit.....	17
Gentechnik.....	18
D) TERMINE DER RELEVANTEN TAGUNGEN DES RATES: .....	18

## **A) LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER KOMMISSION**

Zu Beginn ihrer Amtszeit im Jahr 2004 hat die Kommission ihre strategischen Kernziele bis zum Ende des Jahrzehnts dargelegt: Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Europa als Partner in der Welt. Sie sind nach wie vor gültig und bestimmen die Grundrichtung der Arbeit der Kommission.

Die Prioritäten für 2007 sind:

- die Modernisierung der europäischen Wirtschaft
- die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa
- ein besseres Management der Migrationsströme
- sichere wettbewerbsfähige und nachhaltige Energie
- Europa lebenswerter machen
- Europa als Partner der Welt

Im Anhang zum Arbeitsprogramm listet die Kommission strategische und vorrangige Initiativen auf. Die strategischen Initiativen wurden aufgrund ihrer politischen Relevanz und des Fortschrittes in ihrer Vorbereitung ausgewählt. Die Kommission verpflichtet sich, diese Maßnahmen im nächsten Jahr vorzulegen. Die vorrangigen Initiativen sollen in den nächsten 12 bis 18 Monaten von der Kommission verabschiedet werden.

Ferner setzt die Kommission ihre Bemühungen zur Vereinfachung und der Reduzierung des Umfangs des Besitzstandes fort, sie plant 47 Vereinfachungs- und rund 100 Kodifizierungsinitiativen.

### **Strategische Initiativen**

#### **Gemeinschaftsmaßnahmen für sichere und effiziente Gesundheitsdienste**

Eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung hat für die europäischen Bürger einen hohen Stellenwert. Der Europäische Gerichtshof hat in mehreren Urteilen seit 1998 klargestellt, dass die Bestimmungen des Vertrags über den freien Verkehr auch für die Gesundheitsdienstleistungen gelten, ungeachtet dessen, wie sie auf einzelstaatlicher Ebene organisiert und finanziert werden. Unter spanischem Vorsitz 2000 wurde ein Reflexionsprozess auf hoher Ebene über die Patientenmobilität und die Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung in Gang gesetzt, der in weiterer Folge in der Einsetzung einer Hochrangigen Gruppe für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung mündete (Beschluss der Kommission vom 20. April 2004). Diese Gruppe hat sich bis dato in Untergruppen vertiefend mit einigen der Bereiche auseinandergesetzt, die die Kommission in ihrer Mitteilung aus April 2004 als Schlüsselthemen identifiziert hat:

- grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen
- Gesundheitsdienstleister
- Europäische Referenznetzwerke

- Health impact assessment und Gesundheitssysteme
- Patientensicherheit und Information
- eHealth

Im Zuge der Diskussionen zu Fragen der Patientenmobilität haben viele Akteure des Gesundheitswesens jedoch um größere Klarheit darüber ersucht, was das Gemeinschaftsrecht allgemein für die Gesundheitsdienstleistungen bedeutet. Der Anfang 2004 vorgelegte Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt enthielt u.a. Vorschriften zur Kodifizierung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zur Anwendung der Grundsätze des freien Verkehrs auf Gesundheitsdienstleistungen. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat erachteten diesen Ansatz jedoch als nicht sinnvoll und forderten die Kommission auf, einen spezifischen Rahmen für diesen Bereich zu erarbeiten.

Mit ihrer Mitteilung „Konsultation zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen“ vom 26. September 2006 entspricht die Kommission nicht unmittelbar dem Wunsch des Europäischen Parlaments und des Rates nach spezifischen Vorschlägen, stellt aber ihre Überlegungen für Maßnahmen zur Rechtssicherheit dar und zur Diskussion. In der Mitteilung werden sowohl legislative Maßnahmen als auch Aktivitäten der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Hochrangigen Gruppe für das Gesundheitswesen und die medizinische Versorgung der Kommission angedacht, dezidiert ausgeschlossen wird jedoch jegliche Harmonisierung der über weite Strecken doch sehr unterschiedlich strukturierten, organisierten und finanzierten Gesundheitssysteme in der Gemeinschaft.

Auf Grundlage der Konsultation beabsichtigt die Kommission noch 2007 entsprechende Vorschläge vorzulegen. Ziel des Gemeinschaftsrahmens ist es,

- die Sicherheit der Patienten bei Gesundheitsdiensten in der gesamten Gemeinschaft zu gewährleisten,
- Unsicherheiten bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechtes auf Gesundheitsdienste auszuräumen, die Hindernisse für den grenzübergreifende Behandlung bilden,
- die Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitsdienste in der gesamten Gemeinschaft zu erhöhen.

- Österreichische Haltung:

Durch die Herausnahme der Gesundheitsdienstleistungen aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) [ABl. 2006/376, S. 36ff] erscheint es geboten, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der die Voraussetzungen und Bedingungen für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen festlegt.

Die umfangreiche Rechtsprechung des Gerichtshofes zu Beschränkungen der Grundfreiheiten, insbesondere durch Genehmigungserfordernisse im Falle der Kostenerstattung für Gesundheitsdienstleistungen, die in einem anderen als dem Versicherungsstaat in Anspruch genommen werden, zeigt den Handlungsbedarf der Gemeinschaftsorgane im Hinblick auf eine Kodifikation auf.

Gesundheitsdienstleistungen sind als fester Bestandteil des Europäischen Gesellschafts- und Sozialmodells zu qualifizieren, weshalb ihnen ein besonderer Stellenwert in der EU zukommt.

Österreich hat seit jeher – auch und insbesondere im Rahmen der Regierungskonferenz zum Verfassungsvertrag – die Besonderheiten der Leistungen der Daseinsvorsorge hervorgehoben und deren Berücksichtigung im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken gefordert. Für Österreich ist daher unverzichtbar, dass neben der Herstellung von Klarheit und Sicherheit in der Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf Gesundheitsdienste und Gesundheitsversorgung gleichrangig und gleichwertig die besonderen Charakteristika der Daseinsvorsorge sichergestellt werden müssen, die darauf abzielen, ein ausreichendes, ausgewogenes und ständiges Angebot einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und das finanzielle Gleichgewicht der Systeme der sozialen Sicherheit zu garantieren.

Bereits jetzt sind erhebliche Probleme bei der Kosten(rück)erstattung für die Inanspruchnahme grenzüberschreitender Leistungen zu bemerken: Nicht nur die zeitlich lange Dauer einer Kostenrefundierung durch ausländische Versicherer (oft bis zu mehrere Jahre) stellt die Träger von Krankenanstalten vor Probleme, sondern auch die Tatsache, dass in der Regel keine Vollkosten, d.h. dem tatsächlichen Wert der Leistung entsprechende Beträge, erstattet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es daher notwendig, dass im Rahmen der Diskussion auch eine gesamteuropäische Lösung für die dargestellte Abrechnungsproblematik gefunden wird.

## **Weißbuch über die Gesundheitspolitische Strategie**

Folgend der Einführung einer eigenen Vertragsbestimmung das Gesundheitswesen betreffend in den 1990er Jahren hat die Kommission im Jahr 2000 ihre erste Gesundheitsstrategie vorgelegt. Ende 2004 initiierte die Kommission hinsichtlich einer neuen Gesundheitsstrategie eine Konsultation der betroffenen Kreise. Auf Grundlage der eingegangenen Kommentare hat die Kommission Ende 2006 ein Diskussionsdokument erarbeitet, das neuerlich anhand von konkreten Fragen Möglichkeit zur Stellungnahme aller interessierten Kreise bis 12. Februar 2007 geboten hat.

Das Weißbuch soll dazu beitragen, die Gesundheitspolitik in Europa so effizient wie möglich zu gestalten, um der Gefahr von Pandemien zu begegnen, die Nahrungsmittelsicherheit zu verbessern, die Gesundheit zu fördern und einen Beitrag zur künftigen Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

Die Annahme des Weißbuches durch die Kommission ist für Sommer 2007 geplant.

### **- Österreichische Haltung:**

Die künftige Strategie soll unter Beachtung der einschlägigen Willensäußerungen des Rates die Integration der Gesundheitsaspekte in alle Politikbereiche der Gemeinschaft fördern, einen Beitrag zur Verminderung gesundheitlicher Ungleichheiten leisten und die führende Rolle der EU bei der Behandlung globaler Gesundheitsthemen stärken. Daneben soll die Gesundheitsförderung aufgewertet werden und wichtigen Belangen, wie z.B. der psychischen Gesundheit, und grenzüberschreitenden Problemen entsprechender Stellenwert eingeräumt werden. Der weitere Ausbau einer strukturierten und nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten,

den Mitgliedstaaten untereinander sowie allen anderen maßgeblichen Akteuren ist für Österreich ein wesentliches Element zur Umsetzung der kommenden strategischen Ausrichtung der Gemeinschaft und zur Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitsbereich.

## **Vorrangige Initiativen**

### **Weißbuch über Ernährung**

Die Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas ist nicht nur aus Sicht der öffentlichen Gesundheit wichtig, sondern soll auch die Langzeitkosten des Gesundheitswesens senken und die Volkswirtschaften stabilisieren, indem die Bürger in die Lage versetzt werden, auch im Alter ein produktives Leben zu führen.

Die Kommission erarbeitet derzeit eine Reihe von Gemeinschaftsstrategien, mit denen die wichtigsten Gesundheitsfaktoren, einschließlich Ernährung und Adipositas, angegangen werden sollen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission mit dem Grünbuch einen breit angelegten Konsultationsprozess bis Ende März 2006 initiiert.

- Österreichische Haltung:  
Österreich begrüßt grundsätzlich die Initiative der Kommission. Gesunde Ernährung hat als Gesundheitsdeterminante einen großen Einfluss auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung und wirkt sich positiv auf die Verhütung zahlreicher Erkrankungen, wie etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes, aus. Österreich hat dieser Tatsache durch die Erarbeitung von Schlussfolgerungen des Rates hinsichtlich der Förderung einer gesunden Lebensweise und Vorbeugung gegen Typ-II-Diabetes, während des EU-Vorsitzes Rechnung getragen.

### **Mitteilung über Organspende und Transplantation**

Organtransplantationen sind heute gängige medizinische Praxis (oft als letzte Behandlungsmöglichkeit bei Organversagen). Dennoch sind Transplantationen nicht gänzlich risikolos für Spender bzw. Empfänger. Gemäß Vertrag kann die Kommission verbindliche Mindestvorschriften für Qualität und Sicherheit von Organen vorschlagen, EU-einheitliche Regelungen hinsichtlich z.B. des Aufkommens und der Verteilung sind jedoch laut Vertrag ausgeschlossen. Da die Materie Transplantation sehr komplex ist, ist die Berücksichtigung aller Einzelkomponenten erforderlich, die Kommission wird in der Mitteilung alle in einander greifenden Bereiche und mögliche Maßnahmen/Aktivitäten auf EU-Ebene aufzeigen.

- Österreichische Haltung:  
Österreich sieht der Mitteilung der Kommission mit Interesse entgegen. Hohe Mindeststandards bezüglich Qualität und Sicherheit von Organen auf Gemeinschaftsebene sind zweifelsohne im Interesse der Bürger zu unterstützen. Die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für die Regelung

der Spende und der medizinischen Verwendung von Organen muss dem Vertrag entsprechend aber gewahrt bleiben.

### **Mitteilung über die Tiergesundheitsstrategie 2007-2013**

Die Ansprüche der Gesellschaft und des Verbrauchers an die Qualität und die Sicherheit von Lebensmitteln steigen stetig. Gesunde Tiere sind die Grundlage für qualitativ hochwertige Lebensmittel. Daher kündigte die Kommission 2004 die Entwicklung einer neuen Tiergesundheitsstrategie auf Basis einer externen Bewertung der EU-Tiergesundheitspolitik an. Die neue Strategie soll die Seuchenprävention stärken, Notimpfungen zu einer praktikablen Lösung machen, die Rechtsvorschriften vereinfachen und die neuen Maßnahmen finanzieren. Interessierten Parteien einschließlich des Europäischen Parlaments und des Rates wurden aufgefordert, eine Gesamtstrategie für die Zukunft zu unterstützen. So sollen umfassende Leitlinien geschaffen werden, um bestehende Bemühungen zu konsolidieren und den Erlass und die Umsetzung neuer Schlüsselmaßnahmen zu fördern.

Der finnische Vorsitz hat gemeinsam mit der GD Gesundheit und Verbraucherschutz im November 2006 eine Konferenz über die Tiergesundheitspolitik der Gemeinschaft veranstaltet, auf der neben den Ergebnissen der vorgenommenen Bewertung auch Optionen für die Zukunft vorgestellt wurden.

Bis Mitte 2007 wird die Kommission auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertung und der Schlussfolgerungen der Konferenz eine Mitteilung über die Tiergesundheitspolitik der Gemeinschaft und ihre diesbezügliche Strategie für den Zeitraum 2007-2013 vorlegen.

- Österreichische Haltung:  
Österreich arbeitet im Veterinärbereich schon seit längerem nach dem Prinzip „Vorbeugen ist besser als Heilen“. Daher wird die Neuausrichtung der Tiergesundheitsstrategie begrüßt.  
Abgelehnt werden etwaige Maßnahmen, die die Erstellung von Klassifizierungssystemen im Bereich der Gesundheit in die Hände der Lebensmittelindustrie legen.

### **Verordnung 1774/2002/EG über tierische Nebenprodukte**

Die großen Lebensmittelkrisen in den 90er Jahren haben deutlich gemacht, welche Rolle nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte bei der Verbreitung einiger übertragbarer Krankheiten spielen. Die Verordnung enthält Hygienevorschriften für den Umgang mit ihnen und gewährleistet so ein hohes Gesundheitsschutzniveau.

Nach dem diese Verordnung schon einige Jahre besteht ist nun eine Weiterentwicklung notwendig, wobei auch die Erfahrungen bei der Implementierung der bestehenden Vorschriften (im Sinne von Klarheit, Effizienz) einfließen sollen. Ferner gilt es unproportionale Bestimmungen sowie eventuell bestehende Doppelgleisigkeiten im Hinblick auf Verwaltungsmaßnahmen der nationalen Behörden zu beseitigen.



- Österreichische Haltung:  
Die Überarbeitung wird begrüßt, die Klärung der Frage des Geltungsbereichs der VO hat besondere Bedeutung, da entsprechende Detailregelungen erst danach praxisgerecht und zielorientiert gelöst werden können.  
Angesichts des grundlegenden Charakters dieser notwendigen Anpassungen, sollten diese mit einer möglichst breiten Unterstützung aller EU-Institutionen im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens gelöst werden.

### **Überarbeitung der Richtlinie 88/378/EG über Sicherheit von Spielzeug**

Ziel des Vorschlags ist die Vereinfachung der bestehenden Gesetzgebung, Verbesserung der Sicherheit von Spielzeug durch Klassifizierung bestimmter Sicherheitsanforderungen sowie die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts v.a. im Hinblick auf die nationalen Überwachungseinrichtungen. Mit einer Vorlage des Vorschlags der Kommission ist mit Ende des Jahres zu rechnen.

- Österreichische Haltung:  
Die Überarbeitung des Vorschlags wird begrüßt, da die Sicherheit von Kinderspielzeug insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor gesundheitlichen Risiken bestmöglich gewährleistet werden muss. Von der Schaffung bzw. Festlegung von gleichartigen Überwachungs-, Informations- und Meldepflichten wird eine gesteigerte Effektivität zur Erreichung dieses Schutzzieles in der EU erwartet werden dürfen.

### **Vereinfachungsinitiativen**

Neben der bereits unter den vorrangigen Initiativen angeführten Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug werden folgenden Rechtsakte aufgelistet:

#### **Vereinfachung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates über Kosmetika**

Im Zuge einer generellen Vereinfachung der Produktvorschriften sollen die Vorschriften über Kosmetika neu gefasst werden.

- Österreichische Haltung:  
Generell wird die Initiative der Kommission begrüßt, nicht zuletzt, weil sie Gelegenheit bietet, andere gesundheitlich relevante Aspekte einzubringen. Im Rahmen des derzeit laufenden öffentlichen Konsultationsverfahrens wird eine detaillierte Stellungnahme an die Kommission übermittelt werden. Nach unserer Auffassung dürfen durch diese Vereinfachungsinitiative die Bestimmungen in Bezug auf den Ausstieg aus Tierversuchen, die der Kosmetikrichtlinie durch die „siebte Änderungsrichtlinie“ im Jahre 2003 hinzugefügt wurden, nicht berührt werden.

## **Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG über die in der Humanmedizin und der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte**

Die Kommission plant die Aufhebung der Richtlinie 84/539/EWG über die in der Humanmedizin und der Veterinärmedizin eingesetzten elektrischen Geräte. Sie ist der Meinung, dass diese Richtlinie nicht mehr aktuell ist, da die im Anhang aufgeführten Normen aus dem Jahr 1979 stammen. Im Gegenzug soll die Richtlinie 93/42/EG über medizinische Geräte, die sich bisher nur auf die Humanmedizin erstreckte, auf die Veterinärmedizin ausgeweitet werden.

- Österreichische Haltung:  
Die Aufhebung der RL 84/539/EWG mit ihren Bezügen auf bestimmte veraltete Normen wird begrüßt. Es ist zunächst zu prüfen, welche Produktbereiche spezifisch für die Veterinärmedizin zu regeln sind und wie stringent und aufwändig die entsprechenden Eurozulassungsverfahren und sonstigen administrativen Anforderungen gestaltet werden sollten. In der Veterinärmedizin werden wohl vor allem Medizinprodukte eingesetzt, die nach der RL 93/42/EWG für die Humanmedizin zugelassen sind. Eine neue Regelung für veterinärmedizinische Medizinprodukte sollte als schlanke New Approach Regelung mit engen Bezügen zur RL 93/42/EWG (va. wo zutreffend, Anerkennung entsprechender Konformitätsbewertungen aus der RL 93/42/EWG) gestaltet werden.

## **Verordnung 258/97/EG über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten**

Nach dem Wegfall der gentechnisch veränderten Lebensmittel aus ihrem Anwendungsbereich muss die Verordnung neu gefasst werden.

Die Voraussetzungen für Innovationen im Lebensmittelbereich werden vereinfacht, Binnen- und Außenhandel erleichtert.

- Straffung und Bündelung des Genehmigungsverfahrens für neuartige Lebensmittel, das dadurch für die Antragsteller berechenbarer wird;
- Abstimmung der Sicherheitsüberprüfung auf die verschiedenen Lebensmittelsorten, durch die Lebensmittel, die außerhalb der EU beim Verzehr als sicher erwiesen haben, leichter auf den EU-Markt gelangen können;
- Berücksichtigung neuer Technologien mit Auswirkungen auf Lebensmittel (z.B. Nanotechnologie, Klonen von Tieren).
- Österreichische Haltung:  
Österreich begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Kommission. Die Vereinfachung und Neuregelung auf diesem Gebiet schafft Rechtssicherheit für innovative heimische Betriebe. Gleichzeitig wird ein hohes Maß an Schutz für die KonsumentInnen gewährleistet. Neuartige Lebensmittel können so auch zu einer bewussten Ernährung beitragen. Österreich setzt sich für eine Präzisierung der derzeit unklaren Definitionen, eine Optimierung des Zulassungsverfahrens (zentralisiertes Verfahren, Revision des Konzepts der wesentlichen Gleichwertigkeit) und die Nutzung von Synergien mit anderen verwandten Bereichen im europäischen Lebensmittelrecht wie Nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben ein.

## **Überarbeitung der bestehenden Vorschriften über eine allgemeine Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung**

Ziel ist die Überarbeitung der Vorschriften über eine allgemeine Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung unter Berücksichtigung der bei der Anwendung der Richtlinien 200/13/EG und 1990/496/EG gesammelten Erfahrungen. Es muss gewährleistet werden, dass die Vorschriften die Bedürfnisse der Verbraucher erfüllen, die Wirtschaft nicht über Gebühr belasten und anpassungsfähig an sich verändernde Marktbedingungen sind. Daher ist eine neue Balance zwischen Flexibilität und Regulierung und zwischen nationaler und EU-Ebene notwendig. Mit der vorgeschlagenen Verordnung werden die beiden oben genannten Richtlinien aufgehoben und die Bestimmungen über die Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung verdeutlicht und vereinfacht.

- Österreichische Haltung:

Die Vereinfachung und EU-weite Vereinheitlichung der Gesetzgebung hinsichtlich Lebensmittelkennzeichnung wird von Österreich unterstützt. Insbesondere sollten die bestehenden horizontalen Regelungen so weit wie möglich in einer Verordnung vereinheitlicht werden, sektorspezifische Regelungen in den bestehenden Gemeinsamen Marktorganisationen sollten beibehalten werden.

Wesentlich sind allgemein ein gleichbleibendes Informationsangebot und die Beibehaltung bestehender nationaler Spielräume. Ein besonderes Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten sowie einiger Wirtschaftskreise ist die spezifische Kennzeichnung der nationalen Herkunft von Lebensmitteln. Darauf wäre durch einen praxisorientierten und effizient umsetzbaren Rechtstext, der der Vielfalt der Warenströme und Produktzusammensetzungen Rechnung trägt, Bedacht zu nehmen. Bestehende Anforderungen wie „deutlich lesbar“ sollten konkretisiert werden. Hinsichtlich der Bestimmungen der Nährwertkennzeichnung wird für eine Vereinfachung eingetreten.

## **B) VON DER KOMMISSION BEREITS VORGELEGTE LEGISLATIV-VORSCHLÄGE ODER MITTEILUNGEN, DIE IN VERHANDLUNG STEHEN**

### **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2007-2013)**

Der Vorschlag für ein zweites integriertes Aktionsprogramm (AP) im Bereich Gesundheit baut auf den Strukturen, Mechanismen und Aktivitäten des spätestens mit 31.12. 2008 auslaufenden ersten AP auf. Das Programm soll durch Schutz sowie Förderung der menschlichen Gesundheit und Sicherheit sowie Verbesserung der öffentlichen Gesundheit einen Beitrag zur Erhöhung der Solidarität und des Wohlstandes in der EU leisten. Es dient der Unterstützung und Ergänzung der Politiken der Mitgliedstaaten.

Die generellen Ziele des laufenden AP werden stärker in Übereinstimmung gebracht mit den allgemeinen Zielsetzungen der Gemeinschaft - Wohlstand, Solidarität und Sicherheit. Die neuen Aktionsstränge sind:

- besserer Gesundheitsschutz der Bürger
- Gesundheitsförderung
- Schaffung und Verbreitung von Information und Wissen.

Basierend auf der Mitteilung der Kommission „Mehr Gesundheit, Sicherheit und Zuversicht für die Bürger- eine Gesundheits- und Verbraucherschutzstrategie“ hat die Kommission am 6. April 2005 eine Zusammenlegung der Aktionsprogramme Gesundheit und Verbraucherschutz vorgeschlagen.

In Reaktion auf die Stellungnahme des Europäischen Parlaments und die interinstitutionelle Einigung über den finanziellen Rahmen für die Jahre 2007-2013 hat die Kommission am 29. Mai 2006 einen geänderten Vorschlag - getrennt Verbraucherschutz und Gesundheit - vorgelegt.

Der dt. Vorsitz wird nach Annahme des gemeinsamen Standpunktes und die Übermittlung an das Europäische Parlament bemüht sein, ein Vermittlungsverfahren zu vermeiden und eine frühe Einigung mit dem Europäischen Parlament in 2. Lesung zu erzielen

Österreich begrüßt den Vorschlag und wünscht sich eine rasche Einigung mit dem Europäischen Parlament. Dennoch wäre es ein falsches Zeichen nach Verabschiedung der Agenda 2007 als Paket, dieses aufzuschnüren und einer Programmaufstockung wie vom Europäischen Parlament gefordert, zuzustimmen. Auch das Europäische Parlament stimmte im Trilog Mai 2006 sowohl den Obergrenzen als auch den Referenzbeträgen aller Programme zu.

### **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004**

Übergeordnetes politisches Ziel ist es, den sicheren Zugang der Patienten zu neuartigen Therapien zu verbessern, indem Forschung, Entwicklung und Zulassung von Produkten der Gentherapie, der somatischen Zelltherapie und der Gewebezüchtung intensiviert werden.

Insbesondere werden angestrebt:

- Gewährleistung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus für europäische Patienten, die mit Produkten für neuartige Therapien behandelt werden
- Harmonisierung des Marktzugangs und Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes durch die Einführung eines eigens auf sie zugeschnittenen und umfassenden Regulierungsrahmens für die Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln für neuartige Therapien und die Pharmakovigilanz im Anschluss an die Zulassung
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen dieser Branche
- Herbeiführung von Rechtssicherheit bei gleichzeitiger ausreichender Flexibilität auf technischer Ebene, damit mit der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technologie Schritt gehalten werden kann.

Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments in 1. Lesung zu dem Ende 2005 vorgelegten VO-Vorschlag steht noch aus, wird aber für März 2007 erwartet. Auf Ratsebene konnte die Ausnahme der Krankenanstalten von der Regelung der zentralen Zulassung und das Thema der kombinierten Produkte noch nicht zur Zufriedenheit aller Mitgliedstaaten gelöst werden.

Österreich unterstützt die Bemühungen eine Verordnung auf diesem sensiblen Gebiet zur Sicherheit der Patienten und Patientinnen zu schaffen. Die Anforderungen an Arzneimittel hinsichtlich Sicherheit, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit sollten aber die gleichen sein, gleichgültig, ob diese in einem privaten Unternehmen oder einem Krankenhaus hergestellt werden. Außerdem sollten Wettbewerbsunterscheide zwischen Krankensanstalten und privaten Unternehmen tunlichst vermieden werden.

Was die kombinierten Produkte betrifft hatte Österreich vorgeschlagen, dass Medizinprodukte, die als Träger für lebende Zellen (menschlicher oder tierischer Herkunft) dienen, der Verordnung unterliegen. Österreich kann aber auch den Mittelweg, der sich abzeichnet, unterstützen, nämlich: bei den Kombinationsprodukten werden die Medizinprodukte von der benannten Stelle und das Kombinationsprodukt von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) hinsichtlich der Wechselwirkung Zelle und Medizinprodukt unter voller Berücksichtigung des Gutachtens der benannten Stelle beurteilt.

### **Überprüfung (Review) der Gemeinschaftsgesetzgebung zu Medizinprodukten**

Medizinprodukte spielen im Bereich des Gesundheits- und Sozialschutzes eine bedeutende Rolle, sie verbessern das Gesundheitsschutzniveau, die Lebensqualität der Bürger und sie erleichtern die gesellschaftliche Einbeziehung behinderter Menschen. Das seit 1990 aufgebaute EU-Regelwerk, das sich an sich bewährt hat, wird im Zuge eines Review an die neuen Herausforderungen anzupassen sein.

Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie 93/42/EWG für Medizinprodukte wurden und werden auch inhaltlich mit beträchtlichen Input aus Österreich eine Verbesserung der klinischen Evaluierung und des europäischen Zulassungssystems für Medizinprodukte (europaweit harmonisiertes System seit 1993) angestrebt.

Aus österreichischer Sicht ist der Trend zur Erhöhung der Transparenz, zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der Marktüberwachung, des Zwischenfallsmanagements und der Autorisierung und Überwachung der europäischen Medizinprodukte Zulassungsstellen (Notified Bodies) grundsätzlich positiv zu sehen und wurde von Österreich massiv unterstützt. Die Weiterentwicklung und der Weiterbetrieb der europäischen Datenbank für Medizinprodukte vor allem für Zwecke der Marktüberwachung, des Zwischenfallsmanagements und des Handlings klinischer Prüfungen, sowie die Anpassungen der Komitologieverfahren, der Produkteinstufung und der Produktabgrenzung wurden und werden von österreichischer Seite massiv unterstützt.

Die genannten Bemühungen sollen zu einer optimierten Versorgung der Patientinnen und Patienten mit sicheren, leistungsfähigen und leistbaren Medizinprodukten führen.

### **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern**

Die Haltung von Masthühnern ist ein wichtiger Teil des gemeinschaftlichen Agrarsektors. Abgesehen von den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 98/58/EG über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere gelten für den Sektor zurzeit keine speziellen Gemeinschaftsregelungen. Der Richtlinien-Vorschlag zielt darauf ab, die Haltungsbedingungen von Hühnern in intensiven Produktionssystemen durch Festlegung technischer Auflagen und Bewirtschaftungsvorschriften für Haltungsbetriebe, einschließlich einer verschärften innerbetrieblichen Überwachung und besseren Kommunikation zwischen Erzeugern, zuständigen Behörden und Schlachthöfen, zu verbessern, insbesondere durch Untersuchung der Schlachtkörper auf etwaige Tierschutzprobleme im Haltungsbetrieb.

Aufgrund der restriktiven österreichischen Regelung betreffend Besatzdichten und fehlender Anforderungen in anderen Mitgliedstaaten (ausgenommen S, DK, PL) ist Österreich an einem positiven und raschen Abschluss höchst interessiert, damit die Wettbewerbsgleichheit wieder hergestellt wird. Praktisch jeder auf europäischer Ebene gefundene Kompromiss, der auch 1:1 in Österreich umgesetzt wird, würde die wirtschaftliche Situation der heimischen Produzenten verbessern.

### **Vorschlag für eine Verordnung über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen sowie Produkten, die solche Felle enthalten, in bzw. aus der Gemeinschaft**

Diese Verordnung soll die verschiedenen, in den Mitgliedstaaten geltenden Maßnahmen zur Durchführung des Verbots der Gewinnung von bzw. des Handels mit Katzen- und Hundefellen ersetzen und zielt darauf ab, eine Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts zu verhindern und auf diese Weise den freien Verkehr von Pelzen und Pelzwaren allgemein zu gewährleisten. Die Bestimmungen des Verordnungsentwurfs sollen ferner dafür sorgen, dass außerhalb der Gemeinschaft gewonnene Katzen- und Hundefelle sowie Produkte, die solche Felle enthalten (sie werden auch als Futter oder Besatz an Kleidungsstücken oder Spielzeug verwendet), nicht in die Gemeinschaft ein- oder aus der Gemeinschaft ausgeführt werden dürfen.

Österreich legte im Juni 2006 Präsidentschaftsschlussfolgerungen zum Tierschutz-Aktionsplan vor, die u.a. die Notwendigkeit, so bald wie möglich Rechtsvorschriften über den Handel mit Katzen- und Hundefellen zu erlassen, betonten.

Aus österreichischer Sicht sollte es keine Ausnahmebestimmungen für Felle oder Produkte, die solche Felle enthalten, die von nicht zum Zweck der Fellgewinnung gehaltenen oder getöteten Katzen oder Hunde stammen, geben.

## **Verordnung über Zusatzstoffe sowie über Aromen in Lebensmitteln sowie über Enzyme in Lebensmittel**

Ziel der Vorschläge zu Zusatzstoffen bzw. Aromen ist die Überarbeitung/Kompilierung – im Sinne der Rechtssicherheit - bereits vorhandener Richtlinien. Zulassungen sollen ab nun im Komitologieverfahren erfolgen. Darüber hinaus soll eine Anpassung an den technischen Fortschritt und die neuesten Entwicklungen erfolgen.

Der Einsatz von Enzymen in der Lebensmittelverarbeitung war bisher unregelt. Enzyme spielen aber in der Lebensmitteltechnologie eine immer größere Rolle, weshalb diesem Umstand - im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes - in diesem VO-Vorschlag Rechnung getragen wird. Alle genannten Verordnungen verfolgen ähnliche Ziele.

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation ist die neue VO für die bislang unregelteten Enzyme. Aber auch die periodische Re-Evaluierung der Stoffe in den Gemeinschaftslisten für Zusatzstoffe und Aromen dient den Interessen der Verbraucher. Das vereinfachte einheitliche und zentralisierte Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromen und Enzyme ist ein Beitrag zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung der EU-Gesetzgebung und erhöht ebenso den Schutz der Verbraucher.

### **Verordnungen des Rates**

**- über die ökologische/biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen**

**- zur Änderung der Verordnung 2092/91/EWG des Rates über den ökologischen Landbau/die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel**

Unter österreichischer Präsidentschaft wurden die Beratungen zum Kommissionsvorschlag, bestehend aus zwei Teilvorschlägen begonnen - einerseits für eine neue Verordnung über die ökologische/biologische Erzeugung und andererseits für eine Änderung der bestehenden Verordnung Nr. 2092/91/EWG in Bezug auf eine Neuregelung der Importe.

Diese Vorschläge sollen sowohl für die Verbraucher als auch für die Landwirte mehr Klarheit bringen. Die neuen Vorschriften werden einfacher sein und ein gewisses Maß an Flexibilität ermöglichen, um regionalen Unterschieden bei den Klimaverhältnissen und Erzeugungsbedingungen Rechnung zu tragen.

Die neue Importregelung konnte abgeschlossen werden und soll bereits ab Anfang 2007 durch eine Änderung der derzeit gültigen Verordnung 2092/91/EWG zur Anwendung kommen.

Der Rat Landwirtschaft am 19./20.12.2006 erzielte mit qualifizierter Mehrheit eine politische Einigung über die neue Verordnung über die ökologische / biologische Erzeugung. Die deutsche Präsidentschaft plant nach erfolgter Stellungnahme des Europäischen Parlaments im März 2007 einen Abschluss.

Österreich stimmte der allgemeinen Ausrichtung grundsätzlich zu, hält aber eine Anpassung und Verbesserung in technischen Details für notwendig, um die strengen Standards für Produkte aus heimischem biologischem Landbau beibehalten zu können.

## **C) OPERATIVES PROGRAMM DES RATES**

Deutschland, Portugal und Slowenien haben gemäß der geänderten Geschäftsordnung des Rates im Dezember 2006 erstmals ein gemeinsames 18-Monate-Programm der Vorsitze vorgelegt. Das Programm gliedert sich in 3 Teile für den Zeitraum Jänner 2007 bis Juni 2008: Strategischer Rahmen, spezifische Prioritäten und das umfassende Programm. Die spezifischen Prioritäten orientieren sich an den Kernzielen der Kommission Wohlstand, Solidarität, Sicherheit, Europa als Partner in der Welt.

Die 3 Vorsitze sehen die Implementierung der Lissabon Strategie als ein Hauptelement zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in einer gesunden Umwelt. Die Weiterentwicklung des Europäischen Sozialmodells und die Verbesserung der schulischen und beruflichen Ausbildungssysteme sind Schlüsselziele. Der Gesundheitspolitik wird eine entscheidende Rolle zugeschrieben, da bessere Prävention und grenzüberschreitenden Versorgung direkten Nutzen für den Bürger bringen.

### **Familie**

Die bessere Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf ist Teil der Lissabonstrategie und einer nachhaltigen familienfreundlichen Politik. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind Familie und eine geburtenfreundliche Politik für die drei kommenden Präsidentschaften vorrangig. Zuständigkeit und Verantwortung für die Familienpolitik liegt bei den Mitgliedstaaten. Eine Intensivierung des Meinungs- und Erfahrungsaustausches hinsichtlich der verschiedenen in der Europäischen Union praktizierten Ansätze und Modelle kann aber eine wertvolle Unterstützung für die Mitgliedstaaten bieten. Daher wird der deutsche Vorsitz die Einrichtung einer „Allianz für die Familie“ vorschlagen, die als Plattform für den Meinungs- und Wissensaustausch bezüglich familienfreundlicher Politiken dienen soll.

Der portugiesische Vorsitz wird den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf für Frauen und Männer und auf die Verbesserung der Kinderbetreuungsstrukturen legen. Die slowenische Präsidentschaft wird auf einen integrierten Ansatz hinarbeiten, um ein familienfreundliches Umfeld sicherzustellen, das Familienleben zu fördern und eine kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen.

Die Annahme des gemeinsamen Standpunktes des EU-Programms zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen (2007-2013) wird voraussichtlich Anfang März erfolgen. Damit das Programm noch im Frühjahr 2007 in Kraft treten kann, wird eine rasche Einigung in 2. Lesung mit dem Europäischen Parlament angestrebt.



## Jugend

Die Basis für die Entwicklung der europäischen Jugendpolitik bilden das Weißbuch der Europäischen Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ aus dem Jahr 2001 und der im März 2005 vom Europäischen Rat beschlossene „Europäische Pakt für die Jugend“ sowie die darauf folgende Kommissionsmitteilung „Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft“.

Das neue Modell der Teampräsidentschaft ermöglicht eine mittelfristige Planung der jugendpolitischen Vorhaben. Als gemeinsames Leitthema wurde die „Soziale und berufliche Integration junger Menschen“ gewählt und damit einer der im Europäischen Pakt für die Jugend vorgeschlagenen Aktionsbereiche für das 18-Monats-Programm aufgegriffen. Im Rahmen dieses Leitthemas werden jeweils eigene Prioritäten gesetzt:

- Deutschlands zentrales Thema wird „Gleiche Chancen und gesellschaftliche Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen“ sein,
- Portugal wird sich auf die Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten auf neues Unternehmertum konzentrieren und
- Slowenien will sich besonders der Chancengleichheit für das Leben und Arbeiten in einem offenen und multikulturellen Umfeld widmen.

Auf seiner Frühjahrstagung wird der Europäische Rat wie jährlich Bilanz in Bezug auf die Umsetzung des Europäischen Jugendpaktes ziehen und entsprechende Ausrichtungen geben.

Die erfolgreiche Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend bedarf auf europäischer und nationaler Ebene eines umfassenden, sektorübergreifenden, integrierten Ansatzes. Der Austausch guter Praktiken, ein besseres Wissen um und Verständnis für die Jugend sowie die aktive Beteiligung der Betroffenen am Diskussions- und Entscheidungsprozess sind unerlässlich. Die Jugendministerinnen und Jugendminister sowie alle anderen jugendpolitischen Akteure sollen die treibenden Kräfte bei der Entwicklung von jugendpolitischen Perspektiven und deren horizontaler Umsetzung sein.

## Gesundheit

Die Annahme des Beschlusses über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Gesundheit (2007-1013) sollte im 1. Halbjahr 2007 gelingen.

Die Diskussion über die Europäische Gesundheitspolitische Strategie wird umgehend nach Vorlage der Mitteilung der Kommission beginnen.

Ferner werden die Präsidentschaften versuchen den Gemeinschaftsrahmen für Gesundheitsdienste voranzutreiben.

Bezüglich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung werden die bestehenden Ungleichheiten in Hinblick auf Migranten und Geschlechterungleichheiten angesprochen werden.

Im Bereich der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung werden spezifische Themen wie die Förderung der psychischen Gesundheit, Alkoholmissbrauch und alkoholbedingte Schäden, Verhütung von Verletzungen, nosokomiale Infektionen und die Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche, behandelt werden.

Hoch auf der Tagesordnung bleiben die Pandemiebereitschaftsplanung und der fortwährende Kampf gegen HIV/AIDS.

Die Arbeiten zu den Rechtsetzungsvorschlägen über fortschrittliche Therapien sowie der Überarbeitung der Vorschriften für Medizinprodukte sind fortzusetzen. Eine endgültige Annahme wird aber erst für das erste Halbjahr 2008 erwartet. Der Rat wird sich des Weiteren mit der Initiative der Kommission im Bereich Organspende und Transplantation auseinandersetzen.

Auf internationaler Ebene wird vor allem den weiteren Entwicklungen insbesondere in der Zusammenarbeit mit der WHO im Bereich der Bekämpfung des Tabakkonsums (Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums) und der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## **Veterinärwesen**

Tierschutz stellt auch für die kommenden Präsidentschaften einen Schwerpunkt dar, so soll der Aktionsplan für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren umgesetzt werden. Das darin enthaltene Verbot des Inverkehrbringens von Hunde- und Katzenfellen soll ebenso wie die RL zum Schutz von Masthühnern bereits unter der deutschen Präsidentschaft finalisiert werden.

Ein Fahrplan zur Tiergesundheitsstrategie soll festgelegt werden, wobei besonderes Augenmerk auf vom Tier auf den Mensch übertragbare Krankheiten (Zoonosen) und die finanziellen Auswirkungen von Tierkrankheiten auf den Veterinärfond gelegt werden soll.

Weiters plant der Rat die Überprüfung der Rechtsvorschriften zu Stoffen mit hormonaler Wirkung, die Überprüfung der Regelungen über Höchstwerte für Rückstände von Tierarzneimitteln in Lebensmitteln tierischen Ursprungs und der Verordnung über tierische Nebenprodukte.

Der Rat wird außerdem seine Arbeiten betreffend die Beziehungen zwischen der EU und Drittländern fortsetzen, wobei er besonderes Augenmerk auf die Verhandlungen über ein Veterinärabkommen zwischen der EU und Russland legen wird.

## **Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit**

Die deutsche Präsidentschaft wird die unter österreichischem Vorsitz begonnene und unter dem finnischen Vorsitz intensiv geführte Diskussion zur Neufassung der Verordnung über die biologische Erzeugung und die Kennzeichnung von biologischen Erzeugnissen aller Voraussicht nach abschließen. Die formelle Annahme des Rechtstextes kann frühestens nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments im März 2007 erfolgen.

Bezüglich Lebensmittelsicherheit wollen die drei Vorsitze die Beratungen über das kürzlich vorgelegte Paket von Vorschlägen über Stoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln (Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe, Lebensmittelenzyme und gemeinsames Verfahren) zum Abschluss bringen.

Weiters ist die Aufnahme der Verhandlungen über die angekündigten Vorschläge über neuartige Lebensmittel und Nährwertkennzeichnung geplant. Ein weiteres vorrangiges Ziel der drei Vorsitze ist die Umsetzung der Initiative der Kommission "Bessere Ausbildung fördert die Lebensmittelsicherheit" („Better Training for Safer Food“) - eine EU-weite Schulungsstrategie in den Bereichen Lebens- und Futtermittelrecht, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit. Die Ausbildungsmaßnahmen sind zugeschnitten auf das gesamte mit amtlichen Kontrollaktivitäten befasste Personal der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten. So können Kontrollen in Hinkunft in allen Mitgliedstaaten auf einheitlichere, objektivere und sachkundigere Art durchgeführt werden.

## **Gentechnik**

Der Rat wird die Beratungen über die Koexistenz gentechnisch veränderter und konventioneller Kulturen fortsetzen, außerdem soll die Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von genetisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln vorangetrieben werden, um in diesem Bereich ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen.

Im Sinne der Aufrechterhaltung der bisher bewährten Bewirtschaftungsformen sowie der Förderung der heimischen biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft wird Österreich neuen Zulassungen von für den Anbau bestimmten gentechnisch veränderten Pflanzen nicht zustimmen und - im Sinne des Vorsorgeprinzips - auch weiterhin auf erkennbare Mängel in der Sicherheitsbewertung neuer GVO gemäß den gegebenen Möglichkeiten hinweisen.

## **D) Termine der relevanten Tagungen des Rates:**

Tagungen des Rates (Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz)

22. Februar, Brüssel

30./31. Mai, Brüssel

11./12. Oktober, Luxemburg

5./6. Dezember, Brüssel

Tagung des Rates (Bildung, Jugend und Kultur)

16. Februar 2007, Brüssel

24./25. Mai 2007, Brüssel

15./16. November, Brüssel

Tagungen des Rates (Landwirtschaft und Fischerei)

29./30. Jänner, Brüssel

26./27. Februar, Brüssel

19./20. März, Brüssel

16./17. April, Luxemburg

7./8. Mai, Brüssel  
11./12. Juni, Luxemburg  
16./17. Juli, Brüssel  
24. September, Brüssel  
22./23. Oktober Luxemburg  
26./27. November, Brüssel

Tagungen des Rates (Umwelt)

20. Februar, Brüssel  
28. Juni, Luxemburg  
30. Oktober, Luxemburg  
17. Dezember, Brüssel

Informelles Treffen (Gesundheit)

19./20. April, Aachen

Informelles Treffen (Familie und Gleichstellung)

15./16. Mai, Bad Pyrmont

Informelles Treffen (Landwirtschaft)

20.-22. Mai, Mainz/Rheingau  
16.-18. September, Porto

Informelles Treffen (Umwelt)

1.- 3. Juni, Essen  
1./2. September, Lissabon